



Federführung: Ratsbüro
Beteiligte(r): Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Hetzel
Telefon: 02521 29-105

2017/0106
öffentlich

Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Neubeckum am Sonntag, 28. Mai 2017, aus Anlass der Veranstaltung „Stadtfest Neubeckum“,

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum
01.06.2017 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Rat genehmigt die am 23. Mai 2017 durch den Haupt- und Finanzausschuss getroffene Dringlichkeitsentscheidung: Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Beckum zum Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Neubeckum am Sonntag, 28. Mai 2017, aus Anlass der Veranstaltung „Stadtfest Neubeckum“.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 60 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) entscheidet der Hauptausschuss in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls eine Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist. Die Entscheidung ist dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Neubeckum am Sonntag, 28. Mai 2017, aus Anlass der Veranstaltung „Stadtfest Neubeckum“ soll in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23. Mai 2017 per Dringlichkeitsentscheidung getroffen werden, da eine rechtzeitige Befassung des Rates nicht möglich war (siehe Vorlage 2017/0085 Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Neubeckum am Sonntag, 28. Mai 2017, aus Anlass der Veranstaltung "Stadtfest Neubeckum").

Eine Beschlussfassung durch eine Dringlichkeitsentscheidung war erforderlich, da der verkaufsoffene Sonntag bereits für den 28. Mai 2017 beantragt war, während die nächste Sitzung des Rates erst am 1. Juni 2017 stattfinden konnte.

Anlage(n):

Vorlage 2017/0085